



Konkurse - Faillites - Fallimenti

BS

1. Schuldnerin: **Gastronomia Peppino GmbH**, Güterstr. 100, 4053 Basel
2. Konkurseröffnung: 14.02.2017
3. Konkurseinstellung: 20.03.2017
4. Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG: 18.04.2017
5. Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

6. **Bemerkungen:** Zweck: Der Zweck der Gesellschaft ist die Herstellung und der Verkauf von Teigwaren sowie das Führen von Gastronomiebetrieben usw.
Die Pfandgläubiger können bis zum 25. April 2017 die Verwertung ihres Pfandes verlangen (Art. 230a Abs. 2 SchKG).
Gleichzeitig mit dem Begehren um Verwertung des Pfandes ist die Forderung Wert per Konkurseröffnung einzureichen und zu belegen. Innert der gleichen Frist haben alle Personen, die auf in Händen der Schuldnerin oder der Pfandgläubiger befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, ihre Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel dem Konkursamt einzugeben.

Konkursamt Basel-Stadt
4051 Basel

03422915

